



Stadt Liestal

Einwohnerrat

Kommission Gemeindeordnung und Reglemente GOR

2012/8a

Bericht der GOR-Kommission betreffend Verbund eines gemeinsamen Regionalen Führungsstabes (RFS) und Zivilschutzes (ZS) ERGOLZ

1 Rechtliche Grundlage

Der Einwohnerrat hat in seiner Sitzung vom 29. August 2012 einstimmig beschlossen, dass diese Vorlage von der Kommission Gemeindeordnung und Reglemente vorberaten werden soll.

2 Einleitung

Gestützt auf den Amtsbericht 2011, das Jahresprogramm 2012 und im Auftrag der Exekutiven von Lausen und Liestal, hat eine Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit dem Amt für Bevölkerungsschutz eine Zusammenlegung der beiden bisher bestehenden Zivilschutzorganisationen überprüft und die Konsequenzen dargelegt.

1

Die Gemeindeversammlung Lausen wird am 12. September über dieses Geschäft befinden. Vorgesehen ist, dass der Vertrag per 01.01.2013 in Kraft tritt.

Da es sich hierbei um ein Termingeschäft für den Einwohnerrat handelt, fand bereits am 05.09.2012 die Détaillberatung in der GOR-Kommission statt.

3 Détaillberatung

Schwerpunkt der Kommissions-Sitzung war der Vertragsentwurf des gemeinsamen Führungsstabes und Zivilschutzkompanie ERGOLZ.

Roger Salathe, Projektleiter sowie Abteilungsleiter Schutz/Rettung/Polizei hat den GOR-Mitgliedern den Vertragsinhalt und die daraus entstehenden Fragen erläutert. Nicola Inglese, Rechtskonsulent der Stadt Liestal war für die Protokollführung zuständig.

Während der Diskussion wurden die nachfolgenden Vorbehalte geäussert:

1. Artikel 6 Absatz 2: „Die Vertragsgemeinden werden über Beschlüsse der Kommission für den Regionalen Führungsstab und den Zivilschutz im Verbund ERGOLZ nicht nur regelmässig, sondern jährlich zu Händen des Amtsberichtes informiert.“
2. Artikel 24 Absatz 1: „Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.“
→ Eine Laufzeit wäre wünschenswert.

Auf eine Änderung der entsprechenden Artikel wurde aber verzichtet.

4 Kosten

Der Vertrag würde den beiden Gemeinden insbesondere in Bezug auf die Materialbeschaffung Kosteneinsparungen bescheren. Auch der Aspekt der Verminderung von Personalengpässen ist letztlich nicht von der Hand zu weisen.

→ Ziel einer gut funktionierenden und kostengünstigeren Zivilschutzkompanie !

5 Schlussbemerkung

Der Vertrag eines gemeinsamen Führungsstabes und einer gemeinsamen Zivilschutzkompanie wird in der vom Stadtrat vorgelegten Fassung durch die anwesenden GOR-Mitglieder unter Berücksichtigung der vorgenannten Vorbehalte einstimmig gutgeheissen.

6 Antrag

Die Kommission Gemeindeordnung und Reglemente GOR beantragt dem Einwohnerrat den Vertrag eines gemeinsamen Führungsstabes und einer gemeinsamen Zivilschutzkompanie zu genehmigen.

Liestal, 10. September 2012

John Brunner

Präsident Kommission Gemeindeordnung und Reglemente GOR